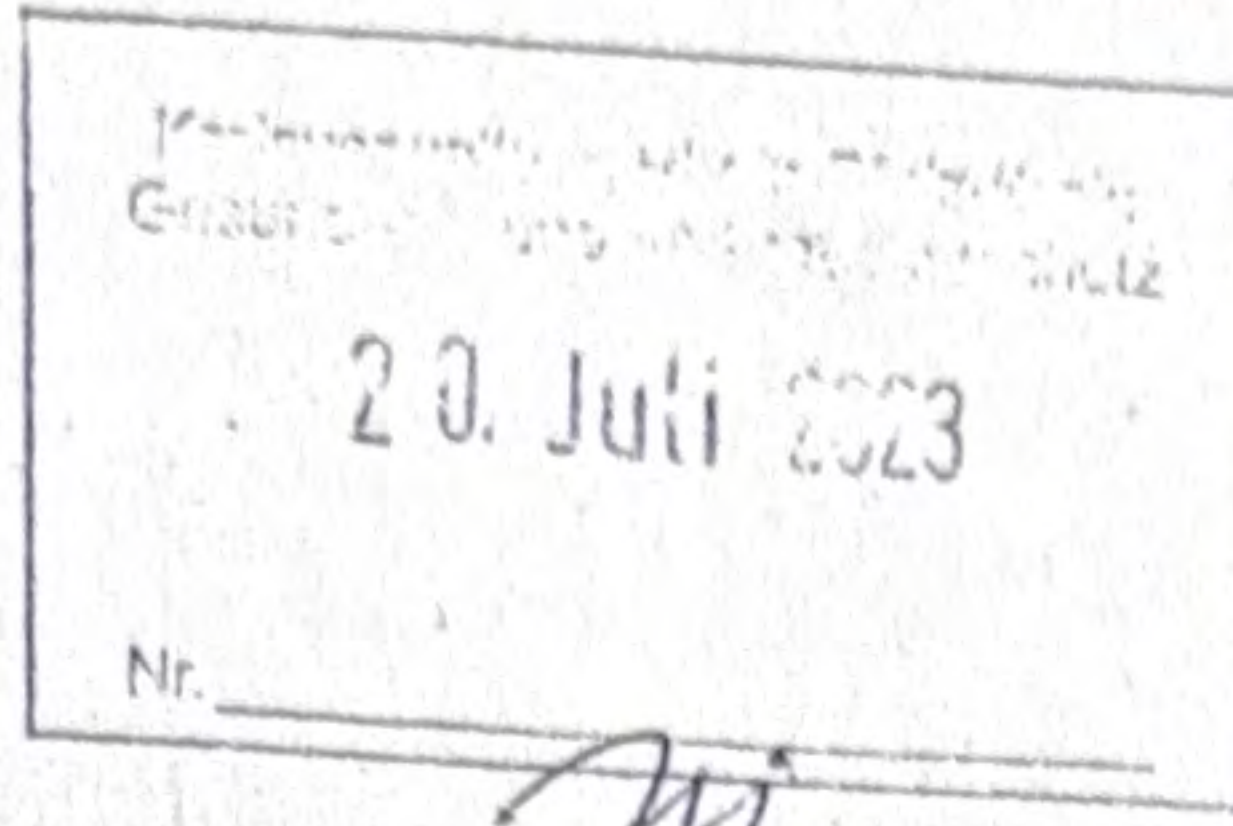


CMK



Rheinland-Pfalz

LANDESUNTERSUCHUNGSAMT



Landesuntersuchungsamt | Maximineracht 11a | 54295 Trier

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis  
Lebensmittelüberwachung  
Dörrhorststr. 36  
67059 Ludwigshafen

Maximineracht 11a  
54295 Trier  
Telefon 0651 1446-0  
Telefax 0651 1446-200  
poststelle.ilctr@lua.rlp.de  
www.lua.rlp.de

13.07.2023

<b>Mein Aktenzeichen</b> 86 021-0/ 54-2023-001548 / 43 Eid./He. Bitte immer angeben!	<b>Ihr Schreiben vom</b> 28.06.2023 Probennummer RP-5102/2023	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Frau Rosita Eiden rosita.eiden@lua.rlp.de	<b>Telefon / Fax</b> 0651/1446-244 0651/1446-200
--	--	---	--

### GUTACHTEN

**Lebensmittelüberwachung;  
Probeneinsendung vom 28.06.2023, Probennummer RP-5102/2023**

LUA-Probennummer:	2023-00188666
Referats-Probennummer:	54-2023-001548
BALVI-Probennummer (lt. Einsender):	RP-5102/2023
Probeneingang:	06.07.2023
Probenentnahme am (lt. Einsender):	28.06.2023
bei (lt. Einsender):	Sanaleo Frankenthal GmbH August-Bebel-Str. 4 67227 Frankenthal (Pfalz)
durch (lt. Einsender):	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Lebensmittelüberwachung
Entnahmegrund (lt. Einsender):	<b>Verdachtsprobe</b>
<b>Bezeichnung der Ware (lt. Einsender):</b>	<b>Space Jellys Fruchtgummi mit HHC</b>
<b>Bezeichnung der Ware (lt. Fertigpackung):</b>	<b>PREMIUM HHC INFUSED FRUIT JELLYS; FRUCHTGUMMI MIT HHC</b>
Hersteller:	HGH Medical Group GmbH August-Jaksch-Straße 85 9020 Klagenfurt Austria
Mindestens haltbar bis:	24.12.2024



Losnummer: C22B0015  
Verpackung: bunt bedruckter Druckverschlussbeutel (Kombinationsverpackung aus Aluminium und Folie), verschweißt  
Nennfüllmenge: 70 g  
Anzahl der Packungseinheiten: 1  
Beginn der Untersuchung: 10.07.2023  
Ende der Untersuchung: 11.07.2023

### Ergebnis der sensorischen Untersuchung:

Parameter	Ergebnis	Methode*
Aussehen	arteigen, Fruchtgummis in unterschiedlichen Formen und Farben, mit zuckerartiger Oberfläche, 1) gelb und länglich oval, mit spitz zulaufenden Enden, 2) orangefarben und rund, mit länglicher Einkerbung, 3) grün und rund, mit länglicher Einkerbung, 4) rund und rosa mit kugelartiger Oberfläche und 5) rund und hellrosa mit kugelartiger Oberfläche	1
Geruch	arteigen, aromatisch, fruchtig	1
Geschmack	nicht überprüft	1

\*Die angewendeten Untersuchungsmethoden sind auf der letzten Seite des Gutachtens angegeben.

### Rechtsvorschriften und Beurteilungsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, zuletzt geändert durch Art. 1 VO (EU) 2019/1381 vom 20. Juni 2019 (ABl. L 231 S. 1)
- Verordnung (EU) 2015/2283 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über neuartige Lebensmittel, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1852/2001 der Kommission, zuletzt geändert durch Art. 8 VO (EU) 2019/1381 vom 20. Juni 2019 (ABl. Nr. L 231 S. 1)
- Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission vom 20. Dezember 2017 zur Erstellung der Unionsliste der neuartigen Lebensmittel gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel, zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 2 VO (EU) 2023/972 vom 10. Mai 2023 (ABl. L 132 S. 46)



- Richtlinie für Zuckerwaren des BLL (Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.), Stand Juli 2017

### Beurteilung:

Die vorliegende Probe „PREMIUM HHC INFUSED FRUIT JELLYS; FRUCHTGUMMI MIT HHC“ wurde uns als Verdachtsprobe zur Untersuchung und Beurteilung von der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Lebensmittelüberwachung übermittelt.

Aufgrund der Bezeichnung und Aufmachung handelt es sich bei der vorliegenden Probe um Gummibärchen i. S. des Abschnitts D Nr. 3.2 der Richtlinie für Zuckerwaren.

Die vorliegende Probe wird somit als Lebensmittel i. S. des Art. 2 der VO (EG) Nr. 178/2002 eingeordnet. Es gelten die allgemeinen Vorgaben des Lebensmittelrechts (LFGB, VO (EG) Nr. 178/2002 u. a.).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Probe, nach Prüfung durch die pharmazeutischen Sachverständigen des LUA weder als Arzneimittel noch als Betäubungsmittel eingestuft wurde.

### Hexahydrocannabinol (HHC)

HHC (Hexahydrocannabinol) ist ein halbsynthetisches Cannabinoid. HHC wird gemäß EMCDDA [1] aus Cannabidiol, welches wiederum aus Nutzhanf extrahiert wurde, hergestellt. Gemäß in vitro-Studien und Tierstudien hat HHC eine ähnliche Wirkung wie  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol (THC) [1]. Nach derzeitigem Kenntnisstand hat HHC eine psychoaktive Wirkung bei Menschen. Humanstudien zur psychoaktiven Wirkung und zu pharmakologischen Wirkungen von HHC liegen jedoch nicht vor [1].

Übereinstimmend hiermit macht der Inverkehrbringer auf der Verpackung folgende Angaben:

„Was ist HHC?“

HHC oder Hydroxyhexahydrocannabinol ist eine hydrierte Variante von THC. HHC wird aus dem aus Hanf gewonnenen CBD hergestellt und enthält kein THC. Die Wirkung ist ähnlich wie die von THC und eine mildere Version von Delta-8, HHC vermittelt ein euphorisches Gefühl und beruhigt den ganzen Körper. Personen, die HHC konsumiert haben, beschreiben das High zwischen Delta-8 und Delta-9 THC. HHC ist widerstandsfähiger gegen Hitze und UV-Licht und damit länger haltbar als THC. Kurz gesagt, HHC ist ein halbsynthetisches Cannabinoid.“

Auf der Verpackung wird angegeben, dass HHC für Hydroxyhexahydrocannabinol steht. Die Abkürzung HHC wird jedoch für die Verbindung Hexahydrocannabinol verwendet [1]. Es ist daher davon auszugehen, dass bei der vorliegenden Probe mit „HHC“ Hexahydrocannabinol gemeint ist.



Auch bei den vorliegenden Fruchtgummis mit 25 mg HHC pro Stück (laut Kennzeichnung) ist von einer psychoaktiven Wirkung auszugehen. Eine derartige Wirkung wird auf der Verpackung der Fruchtgummis mit folgenden Angaben beworben:

„OPEN YOUR MIND - PSYCHEDELIC DREAMS“,

„1/2 SPACEJELLY – LOL

1 SPACEJELLY – ZERO GRAVITY

2 SPACEJELLY – OH MY GOD“,

„Are you ready to blast off and open your mind? Explore the next dimension with our space jelly's. Travel deep, open your mind, and explore greater heights. Start your experience with laughter, or go really deep.“

„Dieses Produkt kann Ihre Fähigkeit ein Fahrzeug zu führen oder Maschinen zu bedienen, beeinträchtigen. Nicht für den Gebrauch unter 18 Jahren bestimmt.“

Der laut Deklaration verantwortliche Lebensmittelunternehmer für das Produkt hat seinen Sitz in Österreich (HGH Medical Group GmbH, Klagenfurt). Wir weisen darauf hin, dass synthetisch hergestelltes HHC in Österreich nach hiesigem Kenntnisstand der Neue-Psychoaktive-Substanzen-Verordnung unterliegt. Herstellung und Handel von synthetisch hergestelltem HHC sind daher in Österreich verboten [2].

#### Novel Food Status

Nach Art. 6 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 2015/2283 dürfen nur zugelassene und in der Unionsliste aufgeführte neuartige Lebensmittel nach Maßgabe der in der Liste festgelegten Bedingungen und Kennzeichnungsvorschriften als solche in Verkehr gebracht oder in und auf Lebensmitteln verwendet werden.

Im EU Novel Food catalogue ist für Cannabinoide folgender Eintrag zu finden:

*„The hemp plant (Cannabis sativa L.) contains a number of cannabinoids and the most common ones are as follows: delta-9-tetrahydrocannabinol ( $\Delta$ 9-THC), its precursor in hemp, delta-9-tetrahydrocannabinolic acid A ( $\Delta$ 9-THCA-A), delta-9-tetrahydrocannabinolic acid B ( $\Delta$ 9-THCA-B), delta-8-tetrahydrocannabinol ( $\Delta$ 8-THC), cannabidiol (CBD), its precursor in hemp, cannabidiolic acid (CBDA), cannabigerol (CBG), cannabinol (CBN), cannabichromene (CBC), and delta-9-tetrahydrocannabivarin ( $\Delta$ 9-THCV).“*

*Without prejudice to the information provided in the novel food catalogue for the entry relating to Cannabis sativa L., extracts of Cannabis sativa L. and derived products containing cannabinoids are considered novel foods as a history of consumption has not been demonstrated.*



*This applies to both the extracts themselves and any products to which they are added as an ingredient (such as hemp seed oil). This also applies to extracts of other plants containing cannabinoids.*

*Synthetically obtained cannabinoids are considered as novel" [3].*

Demnach werden Extrakte aus der Hanfpflanze Cannabis Sativa L. als solche sowie Produkte, welchen diese Extrakte als Zutat (z. B. zu Hanföl) zugesetzt wird, sowie synthetisch hergestellte Cannabinoide als neuartige Lebensmittel i. S. des Art. 3 Abs. 2 Buchstabe a der VO (EU) 2015/2283 angesehen. Die Neuartigkeit im Sinne der VO (EU) 2015/2283 gilt folglich auch für halbsynthetische Cannabinoide.

In der genannten Unionsliste der neuartigen Lebensmittel gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 liegt aktuell für HHC keine Zulassung vor.

Die Zutat „HHC-Destillat“ wird als neuartig i. S. von Art. 3 Abs. 2 Buchstabe a der VO (EU) 2015/2283 beurteilt. Die vorliegende Probe entspricht aufgrund der fehlenden Zulassung für die Zutat „HHC-Destillat“ nicht den Anforderungen an Art. 6 Abs. 2 der VO (EU) 2015/2283.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu dem vorliegenden Produkt mit identischer Losnummer und identischem Mindesthaltbarkeitsdatum bereits eine Informationsmeldung in das Schnellwarnsystem der europäischen Kommission (Schnellwarnungs-Nr.: 2023.3250) eingestellt wurde. Auf das Beifügen eines Schnellwarnmeldungsentwurfes wird daher verzichtet.

Aufgrund der hier ausgeführten Beurteilung wird auf eine Überprüfung der Kennzeichnung verzichtet.

Im Auftrag

**Rosita Eiden**  
Referentin

Anlagen:

- 1 V-Kostenrechnung
- 1 Benachrichtigungsbogen
- 3 Seiten mit Fotos der Originalverpackung und Probe



## Literatur:

- [1] Technical Report – Hexahydrocannabinol (HHC) and related substances, European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), 2023.  
[https://www.emcdda.europa.eu/publications/technical-reports/hhc-and-related-substances\\_en](https://www.emcdda.europa.eu/publications/technical-reports/hhc-and-related-substances_en), letzter Aufruf am 11.07.2023
- [2] [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20230322\\_OTS0011/gesundheitsministerium-stuft-hhc-als-neue-psychoaktive-substanz-ein](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230322_OTS0011/gesundheitsministerium-stuft-hhc-als-neue-psychoaktive-substanz-ein), letzter Aufruf am 11.07.2023
- [3] [https://webgate.ec.europa.eu/fip/novel\\_food\\_catalogue/#](https://webgate.ec.europa.eu/fip/novel_food_catalogue/#), letzter Aufruf am 11.07.2023

## Angewendete Untersuchungsmethoden:

	Code, Stand	Titel
1	ASU L 00.90-6 2015-06	Untersuchung von Lebensmitteln - Sensorische Prüfverfahren – Einfach beschreibende Prüfung (Übernahme der gleichnamigen Norm DIN 10964, Ausgabe November 2014) Abweichung: abweichende Anforderungen an Prüfpersonen und Prüfraum, keine Verschlüsselung der Proben, zugrundeliegende Normen nur auszugsweise angewendet, Beschränkung der Sensorik auf warenkundlich/lebensmittelrechtlich relevante Aspekte
	ASU L 00.90-16 2006-12	Untersuchung von Lebensmitteln - Sensorische Prüfverfahren – Expertengutachten zur lebensmittelrechtlichen Beurteilung Abweichung: angepasste Definitionen, abweichende Anforderungen der Prüfpersonen, zugrundeliegende Normen nur auszugsweise angewendet, Beschränkung der Sensorik auf warenkundlich/lebensmittelrechtlich relevante Aspekte

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte/-n Probe/-n.  
Der Prüfbericht darf ohne die schriftliche Zustimmung des Landesuntersuchungsamtes nicht auszugsweise vervielfältigt werden.  
Die Zustimmung kann abweichend davon vom Landesuntersuchungsamt für bestimmte Personen oder Verwendungszwecke allgemein erteilt werden. Im Falle der auszugsweisen Vervielfältigung trägt der Zustimmungsempfänger die Verantwortung für die Wahrung des Inhalts.